

Wien, am Dienstag, den 21. August 1923.

224

Das Uhrenmuseum wiedereröffnet. Das Uhrenmuseum der Stadt Wien I. Schulhof 2, ist wieder geöffnet. Es kann jeden Dienstag, Mittwoch und Samstag um 10 Uhr vormittags und am Dienstag und Samstag auch um 4 Uhr nachmittags besichtigt werden. Anmeldungen und Anfragen sind an die Leitung des Uhrenmuseums I. Schulhof 2 zu richten.

Eine Ausstellung im Berufsberatungsbüro. Gegenwärtig findet im Berufsberatungsbüro der Stadt Wien, I. Burgring 9 eine Ausstellung von Werkzeugschlosser-, Däher-, Giesser- und Schmiedearbeiten der Lehrwerkstätte der Oesterreichischen Werke A.G. Wien, X. Arsenal statt. Die Ausstellung ist täglich, mit Ausnahme an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 2 Uhr geöffnet.

Die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft. Im Jahre 1917 hat die Gemeinde Wien ihre landwirtschaftlichen Betriebe einer eigenen Betriebsgesellschaft aus Gründen der Zweckmäßigkeit verpachtet. Kürzlich wurde nun im Nationalrat die Geschäftsgebarung dieser land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft einer heftigen Kritik unterzogen. Im Einvernehmen mit allen Gesellschaftern, also auch des Ariegegeschädigtenfonds, dessen Vertreter besonders scharf die Betriebsführung angegriffen hatte, wurde nunmehr der Professor der Hochschule für Bodenkultur E. C. Sedlmayr ersucht, über die Geschäftsgebarung der Betriebsleitung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft ein Gutachten abzugeben. Dieses Gutachten liegt nun vor und es ist daraus zu ersehen, dass diese Angriffe nicht stichhaltig sind. Professor Sedlmayr stellt folgendes fest: Auf Grund der vorgenommenen Besichtigungen und des Studiums des vorgelegten Materiales wurde der Eindruck gewonnen, dass die Gebarung der Geschäftsleitung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft eine vollkommen einwandfreie ist. Die Leitung ist der ihr gestellten überaus schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe in jeder Hinsicht voll und ganz gewachsen. Der Saatensatz des Getreides liefert den Beweis, dass die Felder in einwandfreier Weise bearbeitet und bestellt werden. Der schöne Stand der Zuckerrübe und der übrigen Feldpflanzen bestätigen diese Annahme und zeigen, dass kein Mittel versäumt wurde, um den Reinertrag des Grund und Bodens möglichst günstig zu gestalten. Der Viehstand ist wohl noch lückenhaft und lässt in seiner Zusammensetzung und Leistung zu wünschen übrig, doch ist diese Erscheinung durch die gegebenen Verhältnisse begründet und kann nicht der Betriebsleitung angelastet werden. Die Buchführung, Kontrolle und Statistik trägt den weitestgehenden Ansprüchen voll Rechnung und erfüllt voll und ganz die ihr zugeordneten zahlreichen Aufgaben. Dass es der Geschäftsleitung gelungen ist, die in den letzten Jahren durch Streiks und passive Resistenz wiederholt geschaffenen überaus schwierigen Situationen in glücklicher Weise zu überbrücken und dabei das Unternehmen vor schweren Schäden zu bewahren, muss ihr als eine äusserst verdienstvolle Leistung angerechnet werden. Es darf nicht übersehen werden, dass der grosse und vielseitige Betrieb der Gesellschaft derzeit noch im Wiederaufbau begriffen ist und mit stetem Mangel an flüssigen Betriebsmitteln zu kämpfen hat, dass er durch die Dürre der letzten Jahre schwer geschädigt

wurde. Dass unter derartigen Verhältnissen die Organisation des Betriebes noch nicht endgiltig abgeschlossen werden konnte, und da und dort noch kleinere Mängel sichtbar sind, ist selbstverständlich. Im grossen und ganzen trägt jedoch der Betrieb schon derzeit den Stempel einer sicheren zielbewussten Leitung. Es ist an allen Massnahmen zu erkennen, dass ein fachlich vorzüglich geschulter erfahrener Landwirt mit voller Hingebung die organisatorische Ausgestaltung dieses Unternehmens in die Hand genommen hat und dass die Betriebsleitung auch der kommerziellen Seite des Betriebes vollstes Verständnis entgegenbringt. Es wäre nur zu wünschen, dass die Geschäftsleitung für ihre mühevollen und erfolgreichen Tätigkeit die volle Anerkennung findet und dass die gewisse wünschenswerte und der Sache dienliche Kritik der Betriebsführung in einer Weise erfolgt, die ihre Arbeitsfreudigkeit nicht unterbindet, vielmehr als rein sachliche Anregung empfunden und daher gerne beachtet wird. Professor Sedlmayr äussert sich dann weiter über die Organisation des Betriebes und weist, dass dabei nicht übersehen werden darf, dass sich die Organisation noch im Entwicklungsstadium befindet. Die Folgeerscheinungen des Krieges und der Nachkriegszeit, wie Mangel an Vieh, ungenügende Versorgung der Felder mit Stallmist, Rückstände in den Gebäudereparaturen, sind wie in den meisten landwirtschaftlichen Grossbetrieben auch in den Betrieben oft noch unangenehm fühlbar. Bei einer kritischen Beurteilung dieses Betriebes darf auch der Kapitalmangel nicht unbeachtet bleiben, der einer rascheren Intensivierung hinderlich im Wege stand. Beachtet man diese beiden schwerwiegenden Faktoren, kann über den derzeitigen Stand des Betriebes nur ein günstiges Urteil gefällt werden. Vollste Beachtung verdient der Versuch der Umstellung des Futterschlages vor die Rube. Die bestehenden Fruchtfolgen müssen durchwegs als eine rationelle Ausnutzung des Ackerlandes angesehen werden. Das Getreide zeigte vor dem Schnitt durchwegs einen guten, vielfach sehr guten Stand. Es muss daher vorausgesetzt werden, dass die Bearbeitung der Felder rechtzeitig und in einwandfreier Weise erfolgte. Auch ist das Getreide mit seltenen Ausnahmen frei von Unkraut, ein Umstand, der ebenfalls als Beweis für die zweckentsprechende Art der Bodenbearbeitung angesehen werden kann. Wird bei dem Getreide eine Durchschnittsernte von 20 bis 21 Zentner erzielt, eine Voraussetzung, die bei dem Stand des Getreides voll berechtigt ist, so kann dieser Erntertrag als ein sehr beachtenswerter Erfolg der Betriebsleitung gewertet werden. Dass die Bearbeitung und Bestellung des Bodens mit der verfügbaren Zugkraft zur rechten Zeit in einwandfreier Weise durchgeführt werden konnte, verdient vollste Anerkennung. Das sehr eingehende Gutachten Professors Sedlmayrs, das hier nur auszugsweise wiedergegeben ist, schliesst mit der Feststellung: Wenn bisher in den Landwirtschaftsbetrieben der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft selbst in den kritischsten Zeiten schwere Schädigungen der landwirtschaftlichen Produktion vermieden werden konnten, so ist dies als ein Verdienst der Zentralleitung zu werten, das nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.